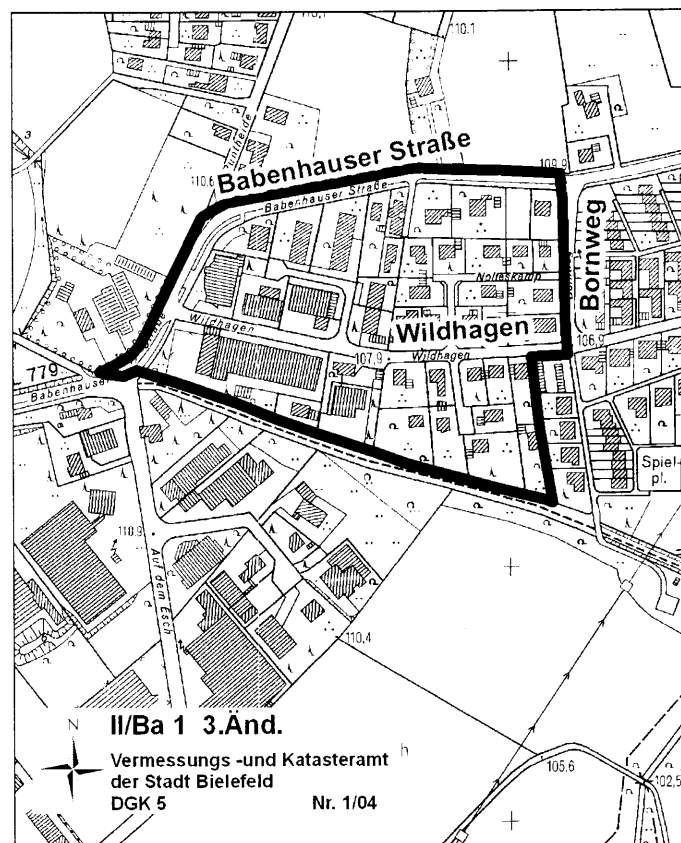


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/Ba 1** für das Gebiet südöstlich der Babenhauser Straße, westlich des Bornweges und beiderseits der Straße Wildhagen – Stadtbezirk Dornberg – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (3. Änderung).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den 19. Juli 2010

Clausen
Oberbürgermeister